

— (Der Kettenhandel als Preisverteurer.) Ein krasses Beispiel zur Verteuerung der Ware durch den Kettenhandel lieferte eine kürzlich beim Strafbezirksgerichte Josefstadt durchgeführte Verhandlung, in welcher der Handelsagent Leo Haut wegen Preistreiberei angeklagt war. Anlässlich einer bereits im Vorjahre stattgehabten behördlichen Revision bei verschiedenen Spedituren in Budapest wurden bei der Speditionsfirma Berger dafelbst mehrere Kisten sogenannte Wasserglasseife, ein Surrogat für Waschseife, beschlagnahmt. Die Ware war auf den Namen des Essegger Kaufmannes Karl Ubler eingelagert. Der Einkaufspreis dieses Seifensurrogates hatte, den Erhebungen zufolge, 35 Kr. pro 100 Kilogramm betragen, während sie Herr Ubler angeblich von dem Handelsagenten Leo Haut um den Preis von 135 Kronen pro 100 Kilogramm gekauft hat. In dem gegen Haut wegen Preistreiberei eingeleiteten Strafverfahren hatte dieser jedes preistreiberische Vorgehen entschieden in Abrede gestellt und angegeben, daß er lediglich bei dem Geschäfte der Vermittler war, sich weder um Einkaufs- noch Verkaufspreise bekümmert und nur zweimal eine Vermittlungsprovision von 50 und 140 Kronen bekommen habe. Der im Requisitionsweg als Zeuge vernommene Kaufmann Ubler in Eslegg gab an, daß er mehrere Kisten Wasserglasseife von einem seinerzeit in Wien als Flüchtling weilenden Manne namens Tilgner gekauft und der Behörde gegenüber Haut als den Verkäufer genannt habe, weil der eigentliche Verkäufer ihn seinerzeit ersucht habe, seinen Namen nicht als Verkäufer zu nennen, da er Unannehmlichkeiten haben könnte. Herr Haut — erklärte Herr Ubler — habe, ohne auf die Preisbildung Einfluß zu nehmen, lediglich die von ihm erwähnte Provision erhalten. Der Richter LGR. Stolz sprach den Angeklagten Haut mangels subjektiven Verschuldens frei. Der staatsanwaltschaftliche Funktionär meldete gegen den Freispruch die Berufung an.